



NIEDERSCHRIFT

**über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege
am 17.12.2020**

Sitzungsnummer: 46

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Hamp, Claus

CDU-Fraktion

Knapp-Lohkemper, Angelika
Moneke, Dennis
Rabe-Bartels, Elisa
Rüppel, Jörg
Rüppel, Susanne
Schmidt, Michael
Schneider, Stefan
Schröter, Annegret
Wolf, Klaus

SPD-Fraktion

Arifi, Ramiz
Claus, Markus
Feiertag, Alexander
Fiege, Stefan
Heinz, Jörg
John, Knut
Kniese, Gabriele
Lorchheim, Joachim
Stolle, Jacqueline

FWG-Fraktion

Grüning, Jochen
Hölzel, Andreas

FDP-Fraktion

Thiele, Jutta

LINKE-Fraktion

Gassmann, Bernhard

GRÜNE-Fraktion

Fiegenbaum, Siegfried
Mayer, Jakob

Mitglieder des Magistrats

Heppe, Alexander
Hölzel, Patricia

Sennhenn, Lukas
Ortsvorsteher
Herzog, Matthias

Schriftführer/in
Jatho, Volker

von der Verwaltung
Müller-Brandl, Andrea
Bode, Moritz
Grebbestein, Scarlett

vertritt Herzog-Meister, Rebecca

Entschuldigt:
Bartels, Lars-Henning
Bierent, Leonie
Dr. Bödicker, Manfred
Häcker, Jürgen
Ludwig, Ortwin
Montag, Karl
Dr. Peters, Hans-Henning
Rebbig-Kosir, Erika
Reyer, Thomas
Stolle, Marcus
Strauß, Petra
Volkmar, Klaus
Große, Thomas
Gathmann, Heinz-Jürgen
Happel, Stefan
Ott, Heidrun
Sternal, Theodor
Wenderoth, Matthias
Bick, Rainer
Hoefel, Walter
Hofmann, Georg
Rehbein, Thomas
Werner, Wolfgang
Beroschwili, Washa

Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung:	19:53 Uhr

Herr Stv.-V. Hamp begrüßt alle Mandatsträger/-innen, Gäste und die Presse.

Anschließend gratuliert er allen Mandatsträgerinnen/Mandatsträgern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Er weist darauf hin, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Hinweisbekanntmachung am 12.12.2020 in der Werra-Rundschau erfolgte. Außerdem stellt er fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Mit folgenden Tagesordnungspunkten wurde eingeladen:

öffentliche Sitzung

1. Eilantrag der GRÜNEN-Stv.-Fraktion betr. Schutz von Risikogruppen vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus (VL-271/2020)
2. Magistratsbericht vom 26.11.2020
3. Abfallgebührenerhöhung und Einführung einer Sperrmüllgebühr zum 01.01.2021 Entwurf einer 2. Änderungssatzung zur Satzung und Gebührenordnung über die geordnete Abfallentsorgung im Gebiet der Kreisstadt Eschwege vom 16. Dezember 2013 (VL-241/2020
2. Ergänzung)
4. Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Wasserversorgungsbetrieb Eschwege (VL-265/2020
1. Ergänzung)
5. Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes „Wasserversorgungsbetrieb Eschwege“ (VL-263/2020
1. Ergänzung)
6. Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Wasserversorgungsbetrieb Eschwege (VL-266/2020
1. Ergänzung)
7. Präventionsmaßnahmen gegen Starkregenereignisse (VL-244/2020
2. Ergänzung)
hier: Ausarbeitung eines wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzeptes und den damit verbundenen Ausschreibungen für Ingenieurleistungen
8. Sanierung der Betonflächen des Zentralklärwerks Eschwege, 6. BA – Sanierung Vorklärbecken und Regenüberlaufbecken (VL-270/2020
1. Ergänzung)
hier: Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltsatzung des Haushalts 2020 und nach Ziffer 2.9 der Budgetierungsrichtlinie der Kreisstadt Eschwege
9. Kanalsanierung in der Pestalozzistraße und im Teilbereich der Beethovenstraße einschließlich Oberflächenwiederherstellung (VL-275/2020
1. Ergänzung)
hier: Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltsatzung des Haushaltes 2020 und nach der Ziffer 2.9 der Budgetierungsrichtlinien der Kreisstadt Eschwege
10. Antrag DIE LINKE-Stv.-Fraktion bezüglich „Wassergebühren senken“ (VL-276/2020)
11. Gemeinsamer Antrag der CDU-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktion bezüglich "Förderprogramm für Eschwege Vereine, die unter der Corona-Krise in finanzielle Schwierigkeiten gekommen sind" (VL-277/2020)
12. Gemeinsamer Antrag der CDU-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktion bezüglich "Überarbeitung der Stadtbuslinie: Neue Haltestelle am Ärztehaus/ Kindertagesstätte" (VL-278/2020)
13. Magistratsbericht vom 17.12.2020
14. Anregungen

Herr Stv.-V. Hamp gibt die auf Grund der Covid-19-Pandemie gekürzte Tagesordnung bekannt.

1. Eilantrag der GRÜNEN-Stv.-Fraktion betr. Schutz von Risikogruppen vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus (VL-271/2020)
3. Abfallgebührenerhöhung und Einführung einer Sperrmüllgebühr zum 01.01.2021 Entwurf einer 2. Änderungssatzung zur Satzung und Gebührenordnung über die geordnete Abfallentsorgung im Gebiet der Kreisstadt Eschwege vom 16. Dezember 2013 (VL-241/2020
2. Ergänzung)
5. Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes „Wasserversorgungsbetrieb Eschwege“ (VL-263/2020
1. Ergänzung)
8. Sanierung der Betonflächen des Zentralklärwerks Eschwege, 6. BA – Sanierung Vorklärbecken und Regenüberlaufbecken
hier: Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltsatzung des Haushalts 2020 und nach Ziffer 2.9 der Budgetierungsrichtlinie der Kreisstadt Eschwege (VL-270/2020
1. Ergänzung)
9. Kanalsanierung in der Pestalozzistraße und im Teilbereich der Beethovenstraße einschließlich Oberflächenwiederherstellung
hier: Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltsatzung des Haushaltes 2020 und nach der Ziffer 2.9 der Budgetierungsrichtlinien der Kreisstadt Eschwege (VL-275/2020
1. Ergänzung)
11. Gemeinsamer Antrag der CDU-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktion bezüglich "Förderprogramm für Eschwege Vereine, die unter der Corona-Krise in finanzielle Schwierigkeiten gekommen sind" (VL-277/2020)
13. Magistratsbericht vom 26.11.2020 – vorher TOP 2 - und 17.12.2020
14. Anregungen

Der Tagesordnung wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen.

öffentliche Sitzung

1. **Eilantrag der GRÜNEN-Stv.-Fraktion betr. Schutz von Risikogruppen vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus** VL-271/2020
Zuständiger Fachbereich: 1.11/2.2

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat,

zum Schutz der besonders gefährdeten Gruppen in Eschwege vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus beschleunigt zu prüfen:

1. Den Einrichtungen der stationären Pflege Corona-Schnelltests zur Verfügung zu stellen, wo diese nicht vorhanden sind, um Mitarbeiter und Besucher regelmäßig vor Eintritt testen zu können. Erweitert ist zu prüfen, ob eine entsprechende Ausstattung auch für ambulante Pflegedienste zum Test der Mitarbeiter vorgenommen werden kann.
2. Mit den Trägern der Pflegeheime in Eschwege in einen Austausch zu gehen, mit dem Ziel, städtische Handlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für die Einrichtungen auszuarbeiten.
3. Mit Akteuren des Katastrophenschutzes, wie beispielsweise des Deutschen Roten Kreuzes, zu erörtern, ob ein Angebot geschaffen werden kann, Angehörige alter und/oder kranker Menschen vor einem Besuch zu testen.
4. Seniorinnen, Senioren und weiteren Angehörigen der Risikogruppen mit Schutzmasken nach FFP2-Standard auszustatten. Hier ist zu prüfen, ob an die signalisierte Bezuschussung des Bundes angeknüpft und ob bei der Verteilung geholfen werden kann.

Eine Finanzierung ist – insofern eine Umsetzung noch in diesem Jahr möglich ist – außerplanmäßig bereitzustellen. Anderweitig sind Haushaltsmittel für das neue Haushaltsjahr einzuplanen.

Begründung:

Die aktuelle Corona-Lage im Kreis und insbesondere in den Städten Bad Sooden-Allendorf und Sontra zeigt, wie wichtig es ist, Risikogruppen besonders intensiv vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus zu schützen. Ein besonderer Augenmerk ist deshalb auf Senioren- und Pflegeheime zu legen. Hierzu gehört auch, das Personal in diesen sensiblen Bereichen zu schützen. Um tödliche Ausbruchsgeschehen zu verhindern und Personalnotständen vorzubeugen, könnten wir unsere Pflegeeinrichtungen mit Schnelltests ausstatten, um Personal und Besucher vor Eintritt in die Einrichtungen zu testen. So kann der Eintritt des Virus in die Einrichtung verhindert bzw. das Risiko minimiert werden.

Auch die Risikogruppen außerhalb der Pflegeheime dürfen nicht vergessen werden. Gerade Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und alleine wohnen, brauchen soziale Kontakte und den Besuch ihrer Angehörigen. Deshalb soll geprüft werden, ob mit Akteuren wie dem Roten Kreuz ein Angebot geschaffen werden kann, um die Angehörigen dieser Menschen vor anstehenden Besuchen mittels Schnelltests zu testen, damit man nicht selbst zur Gefahr der liebsten Menschen wird. Ein solches Angebot startet dieser Tage in Tübingen.

Herr Stv. Fiegenbaum trägt den Antrag vor, erläutert ihn und bittet, antragsgemäß zu beschließen.

Herr Bgm Heppel erklärt, er vertrete eine andere Auffassung und verweist auf klar geregelte Zuständigkeiten, die im Bereich der Gesundheitsfürsorge kraft Gesetzes beim Werra-Meißner-Kreis liegen. Gerade in der Pandemiebekämpfung sei eine gut vernetzte Organisationsstruktur elementar wichtig. Die zentrale Stelle hierfür sei der Landrat des Werra-Meißner-Kreises, das Krisenmanagement sowie das Zusammenwirken aller Agierenden funktioniere bislang reibungslos. Es gelte, auf die bewährten Netzwerke zurück zu greifen, statt weitere zu schaffen.

Frau Stv. Thiele bestätigt im Namen der Koalition die Auffassung von Herrn Bgm Heppe und führt ergänzend aus, dass sie aus eigener Erfahrung sagen könne, dass die Heime gut ausgestattet und sehr engagiert in der Pandemiebekämpfung seien. Zudem verweist sie auf die Eigenverantwortung jedes Einzelnen, durch besonnenes Verhalten einen Beitrag zur Pandemiebekämpfung zu leisten.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat,

zum Schutz der besonders gefährdeten Gruppen in Eschwege vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus beschleunigt zu prüfen:

1. Den Einrichtungen der stationären Pflege Corona-Schnelltests zur Verfügung zu stellen, wo diese nicht vorhanden sind, um Mitarbeiter und Besucher regelmäßig vor Eintritt testen zu können. Erweitert ist zu prüfen, ob eine entsprechende Ausstattung auch für ambulante Pflegedienste zum Test der Mitarbeiter vorgenommen werden kann.
2. Mit den Trägern der Pflegeheime in Eschwege in einen Austausch zu gehen, mit dem Ziel, städtische Handlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für die Einrichtungen auszuarbeiten.
3. Mit Akteuren des Katastrophenschutzes, wie beispielsweise des Deutschen Roten Kreuzes, zu erörtern, ob ein Angebot geschaffen werden kann, Angehörige alter und/oder kranker Menschen vor einem Besuch zu testen.
4. Seniorinnen, Senioren und weiteren Angehörigen der Risikogruppen mit Schutzmasken nach FFP2-Standard auszustatten. Hier ist zu prüfen, ob an die signalisierte Bezuschussung des Bundes angeknüpft und ob bei der Verteilung geholfen werden kann.

Eine Finanzierung ist – insofern eine Umsetzung noch in diesem Jahr möglich ist – außerplanmäßig bereitzustellen. Anderweitig sind Haushaltsmittel für das neue Haushaltsjahr einzuplanen.

Beratungsergebnis:

2 Ja-Stimme(n), 13 Gegenstimme(n), 10 Stimmenthaltung(en) abgelehnt.

2. Magistratsbericht vom 26.11.2020 TOP 2 alt – TOP 13 neu

Der Magistratsbericht wird unter TOP 13 vorgetragen.

- 3. Abfallgebührenerhöhung und Einführung einer Sperrmüllgebühr zum 01.01.2021**
Entwurf einer 2. Änderungssatzung zur Satzung und Gebührenordnung über die geordnete Abfallentsorgung im Gebiet der Kreisstadt Eschwege vom 16. Dezember 2013
Zuständiger Fachbereich: 1.2

VL-241/2020
2. Ergänzung

Zum 01.01.2018 wurden die Abfallgebühren letztmalig gesenkt, um die aufgelaufene Gebührenrücklage über einen Zeitraum von 3 Jahren abzubauen. Üblicherweise müssen die Gebühren wieder auf ein angemessenes Maß nach oben korrigiert werden. Der Werra-Meißner-Kreis hat die Verwertungsgebühren von Rest- und Sperrmüll sowie Bioabfall zum 01.01.2021 erhöht. Die Verwertungsgebühren sind für Restmüll um 31%, für Bioabfall um 24% und für Sperrmüll um 64% gestiegen. Diese Erhöhung erfordert unter anderem auch die Anpassung unserer Abfallgebühren ab dem 01.01.2021. Zusätzlich sind Einnahmeeinbußen bei Altpapier und Altkleidern zu verzeichnen, da die Weltmarktpreise deutlich gesunken sind. Weiterhin sind dieses Jahr gestiegene Kosten für Einsammlung und Transport durch unseren Baubetriebshof zu berücksichtigen.

Uns ist es in Verhandlungen jedoch gelungen, das Duale System Deutschland (grüner Punkt) bei der Einsammlung von Verpackungsmaterial bei der Altpapiersammlung zu beteiligen. Dies bedeutet eine Kosteneinsparung, die sich wiederum positiv auf die zu erhebenden Gebühren auswirkt.

Die aktuelle Gebührenstruktur in Eschwege:

Restmüll

Behälterentleerungsgebühren	Grundgebühr gem. § 19 (1)	Pflichtleerungen	Kosten je Leerung gem. § 20 (1 u. 4)	Kosten Pflichtentleerungen	Gesamtgebühr	weitere Leerung	Gesamtgebühr pro Monat
MGB 120 l	18,60 €	6	6,60 €	39,60 €	58,20 €	6,60 €	4,850 €
MGB 240 l	18,60 €	6	13,20 €	79,20 €	97,80 €	13,20 €	8,150 €
MGB 660 l	18,60 €	6	36,30 €	217,80 €	236,40 €	36,30 €	19,700 €
MGB 1.100 l	18,60 €	6	60,50 €	363,00 €	381,60 €	60,50 €	31,800 €

Bioabfall

Behälterentleerungsgebühren	Grundgebühr gem. § 19 (1)	Pflichtleerungen	Kosten je Leerung gem. § 20 (1 u. 4)	Kosten Pflichtentleerungen	Gesamtgebühr	weitere Leerung	Gesamtgebühr pro Monat
MGB 120 l	18,60 €	9	3,20 €	28,80 €	47,40 €	3,20 €	3,950 €
MGB 240 l	18,60 €	9	6,40 €	57,60 €	76,20 €	6,40 €	6,350 €

Unsere Gebührenstruktur weicht von der reinen Lehre insofern ab, dass empfohlen wird, so viele Kosten wie möglich in die Grundgebühr zu rechnen. In Eschwege haben wir in den letzten Jahren ein sehr verursacherorientiertes Gebührensystem etabliert, das sich durch eine hohe Leerungsgebühr auszeichnet. In unseren ersten Kalkulationen hatten wir als Grundgebühr alle Vorhaltekosten einberechnet, somit alle Kosten, die für die Einsammlung entstehen würden, wenn kein Behälter zur Abfuhr bereitgestellt wird. Unberücksichtigt hierbei blieb jedoch die Tatsache, dass die Einsammlungstour ohne Bereitstellungen wesentlich schneller abgefahren wäre als mit Schüttvorgängen. Berücksichtigt man diesen Faktor, sind deutlich mehr Kosten in die Leerungsgebühr als in die Grundgebühr zu rechnen. Weiterhin versuchen wir mit dieser Struktur Einfluss auf das Entsorgungsverhalten der Anschlusspflichtigen zu nehmen. Durch die relativ hohe Leerungsgebühr im Restmüll soll ein Anreiz zum Abfalltrennen gegeben und durch die niedrigere Gebühr beim Bioabfall ein Anreiz zur Nutzung der Biomüllabfuhr sichergestellt werden.

Darüber hinaus zeichnet unsere Gebührenstruktur aus, dass alle Behälter unterschiedlicher Größe oder Fraktion mit der gleichen Grundgebühr belastet werden. Dies unterstellt, dass alle Behälter unterschiedlicher Größe die gleichen Kosten verursachen. In der Realität ist es tatsächlich so, dass der Aufwand für die Leerung eines 240-l-Behälters wesentlich geringer ist als zwei Behälter mit halber Kapazität zu entleeren. Wir ermutigen sogar Anschlusspflichtige, die auf einem Grundstück leben, einen gemeinsamen Behälter zu nutzen.

Zielsetzung der Neukalkulation der Abfallgebühren war es, diese mittlerweile bewährte Gebührenstruktur weitestgehend beizubehalten. Allerdings implementiert die Verwertungsgebühr des Werra-Meißner-Kreises ganz deutlich eine wesentliche Verteuerung der Sperrmüllverwertung. Im aktuellen Jahr sind die Sperrmüllanmeldungen auf ein Rekordniveau gestiegen; ein Anreiz zur selbständigen Entsorgung durch Anlieferung auf der Deponie besteht nicht.

Wir schlagen daher zur Minimierung der Kostensteigerung der Abfallgebühr die Erhebung einer gesonderten Sperrmüllgebühr vor. Die Stadt Witzenhausen hat diese bereits in 2016 in Höhe von 30,- € eingeführt und durchaus positive Erfahrungen gemacht. Währenddessen in Eschwege, Sontra und im Zweckverbandgebiet die Sperrmüllanmeldungen sprunghaft anstiegen, blieben diese in Witzenhausen relativ konstant. Die Einführung einer solchen Gebühr entspricht ganz klar unserem Ansatz von Gebührengerechtigkeit und Verursacherprinzip und bietet bei Erhebung in Höhe von 30,- € einen Anreiz, Sperrmüll selbständig auf der Deponie in Weidenhausen zu entsorgen. Die Mindestgebühr für sperrige Abfälle beträgt 15,- € ab 2021. Der Abfallzweckverband wird ebenfalls eine separate Sperrmüllgebühr einführen, sodass wir eine fast (bis auf die Stadt Sontra) kreisweit einheitliche Lösung bieten. Die Gebühr in Höhe von 30,- € soll als Vorauszahlung erhoben werden und bei Begleichung des Betrags wird ein Abholungstermin erteilt. Von zusätzlichen illegalen Müllablagerungen konnte die Stadt Witzenhausen nicht berichten.

Bei Erhebung dieser Gebühr rechnen wir mit einem Rückgang von ca. einem Drittel der Sperrmüllmenge. Darüber hinaus erwarten wir Mehreinnahmen von rd. 60.000 € bei ca. 2.000 Anmeldungen

jährlich, denen zusätzliche Verwaltungskosten durch Verbuchung und Überwachung der Zahlungseingänge von ca. 12.000 € gegenüberstehen (reiner Ertrag 48.000 €).

Anfang November erreichte uns ein Vertragsentwurf mit den Systembetreibern (Duale Systeme) über eine Beteiligung an den Papier-Pappe-Kartonagen-Sammelkosten (PPK). Auf eine kurze Formel gebracht bedeutet dieser, dass wir für 2019 und 2020 eine Kostenbeteiligung von 169,50 €/t auf 33,5 % der jeweiligen Sammelmenge bekommen. Dies entspricht bei unseren derzeitigen Abfallmengen jährlich ca. 90.000 €. Für die Folgejahre gehen wir von ähnlichen Parametern aus.

Als Fazit werden somit folgende Faktoren für die Anpassung der Abfallgebühren festgestellt:

- geringere Erlöse für Altkleiderstellplätze (30.000 €)
- deutliche Senkung der Vermarktungserlöse für Altpapier (90.000 €)
- gestiegene Verwertungsgebühren des W-M-K (170.000 €)
- gestiegene BBH-Kosten für Einsammlung und Transport (70.000 €)
- Mitbenutzungsentgelt für die Altpapiersammlung -PPK- (90.000 €)
- Erhebung einer Sperrmüllgebühr (48.000 €)

Bei unseren Berechnungen liegen die Daten und Erfahrungen des Vorjahres zu Grunde, auf denen unsere weiteren Ableitungen und Schätzungen basieren:

- Durch die Einführung der Sperrmüllgebühr werden die Anmeldungen und die Mengen um ca. 1/3 sinken. D.h. von derzeit ca. 3.000 Anmeldungen auf 2.000 bzw. von derzeit ca. 815 t Sperrmüll auf 550 t jährlich
- Der Weltmarktpreis für die Vermarktung von Altkleidern und Altpapier bleibt schwach
- Die Beteiligung an den PPK-Sammelkosten der Dualen Systeme bleibt auf ähnlichem Niveau

Die Gebührenrücklage (Anfang 2020 rd. 120.000 €) sollte durch den deutlichen Anstieg der Sperrmüllmassen in 2020 weitestgehend aufgebraucht sein. Für 2019 und 2020 würde durch Annahme der Vereinbarung über die Kostenbeteiligung der Dualen Systeme die Rücklage auf rd. 180.000 € wieder ansteigen. Die anzupassenden Gebühren müssen daher keinen zusätzlichen Puffer für Unvorhergesehenes aufweisen.

Nach unserer betriebswirtschaftlichen Kalkulation liegen die Grundgebühren für Restmüll bei 24,30 € und für Bioabfall bei 25,20 € (vgl. Anlage Gesamtrechnung). Die Leerungsgebühr würde für einen 120-l-Restmüllbehälter 7,22 € und für einen 120-l-Bioabfallbehälter 2,96 € betragen.

Wir schlagen jedoch vor, die Anpassungen nur über die Grund- und Leerungsgebühr beim Restmüll zu vollziehen. Die Nutzung des Bioabfallbehälters sollte weiterhin im Vergleich zum Restmüllbehälter günstiger sein. Eine ähnliche Strategie verfolgt auch der Abfallzweckverband.

Zu berücksichtigen ist, dass die Grundgebühr durch 12 teilbar sein sollte, um unnötige Rundungsdifferenzen bei unterjährigen Veränderungen zu vermeiden. Bei den Leerungsgebühren sind aufgrund der Veranlagung und vierteljährlichen Fälligkeiten ebenfalls bestimmte Rundungskriterien zu beachten.

Somit wird die Grundgebühr beim Restmüll von 18,60 € auf 24,60 € pro Behälter (unabhängig von der Größe) steigen. Die Leerungsgebühr für 120 l Restmüll wird von 6,60 € auf 7,60 € angepasst. Die Bioabfallgebühren bleiben unverändert (Grundgebühr 18,60 €/Jahr, Leerungsgebühr 3,20 €/120 l bzw. 6,40 €/240 l).

Aufgrund der Mindestanschlusspflicht von 120 l Restmüll/Bioabfall pro Grundstück gibt es folgende Veränderung für die Eschweger Bürger/innen:

Grundgebühr Restmüll	24,60 €
6 Mindestleerungen à 7,60 €	<u>45,60 €</u>
Restmüll 120 l	70,20 € (bisher 58,20 €)

Grundgebühr Bioabfall	18,60 €
9 Mindestleerungen à 3,20 €	<u>28,80 €</u>
Bioabfall 120 l	47,40 € (unverändert)

120 l Restmüll/Bioabfall 117,60 € (bisher: 105,60 €; somit Mehrbelastung 12,00 € pro Jahr)

Veränderungen Leerungsgebühr Restmüll

	bisher	neu	Differenz
Restmüll 120 l	6,60 €	7,60 €	1,00 €
Restmüll 240 l	13,20 €	15,20 €	2,00 €
Restmüll 660 l	36,30 €	41,80 €	5,50 €
Restmüll 1.100 l	60,50 €	69,80 €	9,30 €

Weiterhin wird vorgeschlagen, die Gebühr für einen Restmüllsack von 7,00 € auf 10,00 € anzuheben. Die Nutzung von Restmüllsäcken soll vermieden und vorrangig eine zusätzliche Leerung des Restmüllbehälters in Anspruch genommen werden.

Aufgrund gestiegener Kosten soll die Auslieferung bzw. Abholung von Abfallbehältern von derzeit 18,00 € auf 22,00 € pro Änderungsvorgang angehoben werden. Die Verwaltungskosten in Höhe von 15,00 € pro Änderungsvorgang (Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Abfallbehältern) bleibt unverändert.

Für die Erhöhung der Abfallgebühren und Einführung einer Sperrmüllgebühr ist eine Satzungsänderung erforderlich. Gleichzeitig ist der § 15 aufgrund der Einführung der gelben Tonne zu aktualisieren.

§ 10 Abs. 3 muss wie folgt geändert werden:

§ 10 Entsorgung sperriger Abfälle aus Haushaltungen (Sperrmülleinsammlung)

- (3) Jeder Benutzungspflichtige eines an die Restmüllentsorgung angeschlossenen Grundstücks hat das Recht, die Entsorgung von sperrigen Abfällen bis zu zweimal im Kalenderjahr in Anspruch zu nehmen. Der Sperrmüll darf je Inanspruchnahme die Menge von **2,5 m³** nicht überschreiten. Die zu entsorgenden Einzelteile sollen in ihrem Ausmaß 2,20 m und ein Gewicht von 75 kg nicht überschreiten. Es werden keine Wohnungsaufösungen oder Hausentrümpelungen durchgeführt.

§ 15 muss wie folgt geändert werden:

§ 15 Entsorgung von Verpackungen und Altglas

Die Entsorgung von **Verpackungen** und Altglas erfolgt im Wege des Dualen Systems (DSD).

§ 18 Abs. 1 muss wie folgt geändert werden:

§ 18 Grundgebühren

(1) Die Grundgebühr beträgt jährlich für jeden auf dem Grundstück befindlichen Behälter

- für Restmüll 24,60 €
- für Bioabfall 18,60 € (*unverändert*)

§ 19 Abs. 1 und Abs. 4 müssen wie folgt geändert werden:

§ 19 Leistungsgebühren

(1) Für jede Entleerung der Abfallbehälter werden Leistungsgebühren wie folgt erhoben:

- Entleerung eines 120 l Restmüllbehälters 7,60 €
- Entleerung eines 240 l Restmüllbehälters 15,20 €
- Entleerung eines 660 l Restmüllbehälters 41,80 €
- Entleerung eines 1.100 l Restmüllbehälters 69,80 €
- Entleerung eines 120 l Bioabfallbehälters 3,20 € (*unverändert*)
- Entleerung eines 240 l Bioabfallbehälters 6,40 € (*unverändert*)

(4) Restmüllsäcke werden zum Stückpreis von **10,00 €** abgegeben. Mit dem Erwerb der Restmüllsäcke sind alle Kosten der Einsammlung und Entsorgung abgegolten.

§ 20 Abs. 2 und Abs. 3 müssen wie folgt geändert werden:

§ 20 Verwaltungsgebühren

(2) Bei Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Abfallbehältern der Größen 120 l und 240 l durch den Baubetriebshof der Kreisstadt Eschwege - Eigenbetrieb - auf einem Grundstück des Anschlusspflichtigen wird eine Gebühr von **22,00 €** pro Änderungsvorgang erhoben. Für die Erstausgabe von Abfallbehältern für neue, an die Abfallentsorgung angeschlossene Grundstücke, wird keine Gebühr erhoben.

(3) Die Gebühr **zu Abs. 1 und 2** entsteht mit der Ausgabe, dem Umtausch oder der Rücknahme von Abfallbehältern und ist sofort fällig. Gebührenpflichtig ist die Person, die den Behälter entgegennimmt, den Umtausch durchführt oder die Rücknahme eines Behälters vornimmt.

§ 20 Abs. 4 wird hinzugefügt:

(4) **Für jede Bestellung der Abholung von sperrigen Abfällen gemäß § 5 Abs. 4 durch den Benutzungspflichtigen wird eine Anmeldegebühr in Höhe von 30,00 € erhoben. Die Gebühr entsteht mit der Bestellung und ist im Voraus zu entrichten. Gebührenpflichtig ist derjenige, der die Anmeldung vornimmt.**

In der Sitzung des Finanzausschusses am 09.12.2020 wurde die Empfehlung ausgesprochen, die in der Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung und Gebührenordnung über die geordnete Abfallentsorgung im Gebiet der Kreisstadt Eschwege vom 16. Dezember 2013 in der vorliegenden Fassung durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Herr Stv. Hölzel, stellv. Vorsitzender des Finanzausschusses, berichtet aus dem Ausschuss, der in zwei Sitzungen das Thema eingehend beraten hat.

Herr Stv. Hölzel schließt seine Ausführungen aus den Ausschussberatungen mit dem Votum des Finanzausschusses, der der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfiehlt, vorlagegemäß zu beschließen.

Herr Stv. Heinz weist auf die Vereinbarung aller Fraktionsvorsitzenden zur stringenten Sitzungsführung hin und bittet im Hinblick auf den ausführlichen Wortbeitrag von Herrn Stv. Hölzel, sich an die Vereinbarung zu halten.

Inhaltlich führt er aus, dass Eschwege im Hinblick auf die Gebührenhöhe sich grundsätzlich in einer komfortablen Situation befindet, zumal es um eine moderate Gebührenerhöhung gehe und man auf die hierfür maßgeblichen Faktoren keinen Einfluss habe. Er plädiert dafür, die Kalkulation der Abfallgebühren alle drei Jahre detailliert im Finanzausschuss zu beraten, um an möglichen Stellschrauben zu drehen.

Abschließend signalisiert er Zustimmung der SPD-Fraktion zur Vorlage.

Herr Stv. Fiegenbaum verweist hinsichtlich der Gebührenkalkulation auf das Verursacherprinzip. Zudem ginge es darum, Müllmengen zu reduzieren.

Er signalisiert Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Herr Stv. Gassmann will in der nächsten Legislaturperiode die Sozialverträglichkeit von Müllgebühren ansprechen. Diesem TOP will er außerdem nicht zustimmen, da nach seiner Meinung die Überschüsse beim Wasser zu hoch seien und an die Nutzerinnen und Nutzer ausgezahlt werden sollten. Die Fraktion Die Linke werde der Vorlage nicht zustimmen.

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung und Gebührenordnung über die geordnete Abfallentsorgung im Gebiet der Kreisstadt Eschwege vom 16. Dezember 2013 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beratungsergebnis:

24 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) angenommen.

- | | |
|---|-------------------------------------|
| 4. Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Wasserversorgungsbetrieb Eschwege | VL-265/2020
1. Ergänzung |
|---|-------------------------------------|

Beratungsergebnis:

Abgesetzt

- | | |
|---|-------------------------------------|
| 5. Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes „Wasserversorgungsbetrieb Eschwege“
Zuständiger Fachbereich: 1.2 | VL-263/2020
1. Ergänzung |
|---|-------------------------------------|

Nach § 8 (3) c. der Eigenbetriebssatzung hat die Betriebskommission die Aufgabe, dem Magistrat sowie der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege den Prüfer zur Prüfung des Jahresabschlusses vorzuschlagen.

Der Umfang der Prüfungsleistungen ergibt sich aus § 27 EigBGes. Hiernach sind zu prüfen: der Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit dem Lagebericht sowie die korrekte Buchführung und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Die Prüfungsleistungen wurden letztmalig für den Jahresabschluss 2015 ausgeschrieben und an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sb+p Strecker Berger + Partner mbB vergeben.

Aufgrund der Vorgabe eines regelmäßigen Wechsels der Prüfungsgesellschaft (alle 5 Jahre), wurden drei Prüfungsgesellschaften mit folgendem Ergebnis angefragt.

- BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erfurt:
Umfassendes Prüfungsangebot, preisgünstigste Honorarpauschale
- GBZ Revisions und Treuhand AG, Kassel:
Umfassendes Prüfungsangebot
- Warken & Partner, Eschwege/Eisenach:
Es wurde kein Angebot mit Verweis auf eine beschränkte Prüfungskapazität abgegeben.

Die vorliegenden Angebote sind preislich im aktuell marktüblichen Bereich sowie auch leistungsmäßig vergleichbar. Aufgrund der deutschlandweiten Expertise im energiewirtschaftlichen und kommunalen Bereich sowie der Preisgünstigkeit im Vergleich der Angebote schlägt die Betriebsleitung vor, die Prüfungsleistungen an die BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erfurt zu vergeben.

Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 30.11.2020 mit der Angelegenheit befasst und sich der Empfehlung der Betriebskommission angeschlossen.

Die Bestellung des Abschlussprüfers fällt nach § 5 S.2 Nr.13 EigBGes in die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung.

Herr Bgm. Hepe nimmt Bezug auf die Vorlage, erläutert diese und bittet, vorlagegemäß zu beschließen.

Beschluss:

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 für den Eigenbetrieb „Wasserversorgungsbetrieb Eschwege“ wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer bestellt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en) angenommen.

- 6. Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Wasserversorgungsbetrieb Eschwege** **VL-266/2020**
1. Ergänzung

Beratungsergebnis:

Abgesetzt

- 7. Präventionsmaßnahmen gegen Starkregenereignisse** **VL-244/2020**
hier: Ausarbeitung eines wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzeptes und den **2. Ergänzung**
damit verbundenen Ausschreibungen für Ingenieurleistungen

Beratungsergebnis:

Abgesetzt

- 8. Sanierung der Betonflächen des Zentralklärwerks Eschwege, 6. BA – Sanierung Vorklärbecken und Regenüberlaufbecken** **VL-270/2020**
hier: Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung des Haushalts 2020 und nach Ziffer 2.9 der Budgetierungsrichtlinie der Kreisstadt Eschwege **1. Ergänzung**
Zuständiger Fachbereich: 3.2

Die Kreisstadt Eschwege beabsichtigt, im Jahr 2021 das auf dem Zentralklärwerk gelegene Regenüberlauf- und Vorklärbecken zu sanieren.

Zur Durchführung der Maßnahme sind unter der Investitionsnummer 4213 003 002 (Betonsanierung ZKW) noch 170.000,00 € ungebundene Haushaltsmittel verfügbar.

Nach Abschluss der Detailplanung und Aufstellung der Detailkostenschätzung beläuft sich das Bauvolumen auf 230.000 €.

Zur Ausschreibung der Maßnahme müssen die Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. Diesbezüglich kommt es zu einem Fehlbetrag von 60.000,00 €.

Zur Haushaltsmittelsituation/Finanzierung:

Um die Ausschreibung auslösen zu können, fehlen demnach 60.000,00 €.

Inv.Nr.	noch ungebundene Haushaltsmittel 2020	Kostenschätzung des Ingenieurbüros Oppermann GmbH	Kleinaufträge/Unvorhergesehenes	Fehlbetrag
4213003 002 Betonsanierung ZKW	170.000 €	230.000 €	5.000 €	65.000 €

Gemäß §100 Abs. 1 HGO in Verbindung Ziffer 2.9 der Budgetierungsrichtlinien der Kreisstadt Eschwege bedarf es der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung, da es sich um einen überplanmäßigen Mehraufwand von 65.000 € handelt.

Zur Deckung der überplanmäßigen Haushaltsmittel für die o.g. Maßnahme sollen ungebundene Haushaltsmittel in Höhe von 65.000,00 € von der Investitionsnummer 4213 020 001 (Gebäude Sandklassierer) zur Deckung herangezogen werden. Durch technische Veränderungen am Sandfang konnte das Verstopfungsproblem des Sandklassierers soweit reduziert werden, dass eine Verlagerung direkt neben dem Sandfang (neu zu bauendes Gebäude) derzeit nicht zwingend notwendig ist und der Sandklassierer vorerst am jetzigen Standort weiterbetrieben wird. Bei der v. g. Investitionsnummer stehen noch ausreichend ungebundene Haushaltsmittel in Höhe von 70.000,00 € zur Verfügung.

Herr Bgm. Hepe nimmt Bezug auf die Vorlage, erläutert diese und bittet, vorlagegemäß zu beschließen.

Herr Stv. Heinz bemängelt die verspätete Vorlage und will ablehnen. Nach seiner Meinung hätte dieser TOP erst im Ausschuss besprochen werden müssen, da er dann dort auch hätte Fragen stellen können. Er mahnt deshalb ein anderes Vorgehen an.

Beschluss:

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung (gemäß § 100 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung des Haushaltes 2020 und nach der Ziffer 2.9 der Budgetierungsrichtlinien der Kreisstadt Eschwege) von ungebundenen Haushaltsmitteln von der Investitionsmaßnahmen-Nr.4213 020 001 (Gebäude Sandklassierer) zu der Investitionsmaßnahmen-Nr. 4213 003 002 (Betonanierung ZKW) in Höhe von 65.000,00 €.

Beratungsergebnis:

17 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en) angenommen.

- 9. Kanalsanierung in der Pestalozzistraße und im Teilbereich der Beethovenstraße einschließlich Oberflächenwiederherstellung** **VL-275/2020**
hier: Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung des Haushaltes 2020 und nach der Ziffer 2.9 der Budgetierungsrichtlinien der Kreisstadt Eschwege **1. Ergänzung**
Zuständiger Fachbereich: 3.2

Im Bereich der Pestalozzistraße und im Teilbereich der Beethovenstraße wurden Tiefbauarbeiten durchgeführt, um die defekten Abwasserleitungen zu erneuern.

Die Abwasserkanäle in den o.g. Straßen wiesen Schäden (Risse, Muffenversätze, Undichtigkeiten) auf, so dass diese den Zustandsklassen 0-1 (sofortiger Handlungsbedarf) zuzuordnen waren.

Die Abwasserkanäle wurden in offener Bauweise erneuert, da die Stadtwerke Eschwege GmbH ebenfalls Tiefbauarbeiten in offener Bauweise in der Pestalozzistraße/Beethovenstraße an ihren Gas- und Wasserleitungen durchgeführt haben.

Im Zuge der Bauvorbereitung wurden geologische Bodenuntersuchungen im Bereich des geplanten Kanalgrabens durchgeführt. Das Bodengutachten zeigte im untersuchten Bereich geogene Belastungen der Verwertungskategorie Z 1.1 bzw. Z 1.2 auf.

(Hinweis: Die durchgeführten Bodenuntersuchungen können immer nur für den unmittelbaren Untersuchungsbereich eine Aussage bezüglich der Bodenverhältnisse treffen. So kann über den restlichen Bereich nur eine Annahme der Bodenverhältnisse getroffen werden.)

Nach Baubeginn wurde durch die Firma H. Küllmer Bau, Wehretal, ein Bodengutachten vorgelegt, in dem der vorgefundene Boden in der Beethovenstraße der Verwertungskategorie Z 2 zugeordnet werden muss und nicht, wie geplant, einer niedrigeren Verwertungskategorie (Z 1.1 – Z 1.2). Eine durch die Bauüberwachung durchgeführte Gegenprobe zur Kontrolle bestätigte das durch die Firma H. Küllmer, Wehretal, vorgelegte Bodengutachten bezüglich der Zuordnung der Verwertungskategorie Z 2. Daher war der Boden nicht, wie geplant, zur Wiederverfüllung geeignet, sondern musste abgefahren und deponiert werden.

Die Mehrkosten für das Abfahren und Deponieren des belasteten Z 2-Bodens wurde erst nach vollständiger Abfuhr ersichtlich. Die ausgeführten Arbeiten waren zur Erstellung des Gesamtgewerkes notwendig.

Die Firma H. Küllmer GmbH & Co. KG, Wehretal, hat ein entsprechendes Nachtragsangebot eingereicht bzw. die zusätzlichen Mehrmengen in das Leistungsverzeichnis eingerechnet.

Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung des Nachtragsangebotes durch das Ingenieurbüro KMO Ingenieure, Meinhard, entstehen aus den o. g. Gründen Mehrkosten in Höhe von insgesamt 100.000,00 €.

Zur Haushaltsmittelsituation Finanzierung:

Die unter der Investitionsmaßnahmen-Nr. 4213 002 123 (Kanalbau Teilbereich Beethovenstraße) noch bereitstehenden ungebundenen Haushaltsmittel des Haushaltsjahres 2020 reichen für die Entsorgung des belasteten Z2-Bodens nicht aus.

Um die Entsorgung und Deponierung des belasteten Z2-Bodens zu finanzieren, fehlen Haushaltsmittel in Höhe von rd. 70.000,00 €.

Gemäß § 100 Abs. 1 HGO in Verbindung mit Ziffer 2.9 der Budgetierungsrichtlinien der Kreisstadt Eschwege bedarf es der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung, da es sich um einen überplanmäßigen Mehraufwand von 70.000,00 € handelt.

Zur Deckung der überplanmäßigen Haushaltsmittel für die o.g. Maßnahme sollen ungebundene Haushaltsmittel in Höhe von 70.000,00 € von der Investitionsnummer 4203 200 060 (Ausbau Andreas-Höhe 2. BA) zur Deckung herangezogen werden. Bei der Baumaßnahme Andreas-Höhe stehen noch genügend Haushaltsmittel zur Verfügung, da die Baumaßnahme deutlich günstiger vergeben wurde, als die Kostenschätzung für die Maßnahme angenommen hatte.

Herr Bgm. Heppe nimmt Bezug auf die Vorlage, erläutert diese und bittet, vorlagegemäß zu beschließen.

Beschluss:

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung des Haushaltes 2020 und nach der Ziffer 2.9 der Budgetierungsrichtlinien der Kreisstadt Eschwege von ungebundenen Haushaltsmitteln von der Investitionsmaßnahmen-Nr.4203 200 060 (Ausbau Andreas-Höhe 2. BA) zu der Investitionsmaßnahmen-Nr. 4213 002 123 (Kanalbau Teilbereich Beethovenstraße) in Höhe von 70.000,00 € für die Entsorgung und Deponierung des belasteten Z 2-Bodens in der Beethovenstraße.

Beratungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en) angenommen.

10. Antrag DIE LINKE-Stv.-Fraktion bezüglich „Wassergebühren senken“ VL-276/2020

Beratungsergebnis:

Abgesetzt

**11. Gemeinsamer Antrag der CDU-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktion bezüglich VL-277/2020
"Förderprogramm für Eschwege Vereine, die unter der Corona-Krise in finanzielle Schwierigkeiten gekommen sind"
Zuständiger Fachbereich: 2.2/1.11**

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In Anerkennung der Bedeutung der Eschweger Vereine für das Gemeinwesen unserer Stadt wird den örtlichen Vereinen, die aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie unverschuldet in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind und bei denen dadurch die künftige Vereinsarbeit oder sogar der Fortbestand des Vereins gefährdet ist, eine finanzielle Soforthilfe in Form eines Vereinszuschusses für

die laufende Vereinsarbeit gewährt. Hierfür sind im Ergebnishaushalt 2021 Haushaltsmittel in Höhe von 25.000,00 € bereitzustellen.

Der Magistrat wird beauftragt, kurzfristig entsprechende Zuschussrichtlinien unter Beachtung folgender Eckdaten zu erarbeiten:

1.) Der antragstellende Verein hat die durch die Corona-Pandemie entstandene wirtschaftliche Situation und die Auswirkungen auf die zukünftige Vereinsarbeit darzulegen und zu erklären, dass aus dem gleichen Anlass keine anderen Hilfen des Bundes, des Landes oder eines Sportverbandes beantragt oder bewilligt worden sind.

2.) Anträge können ab sofort bis spätestens 31. März 2021 beim Magistrat der Kreisstadt Eschwege gestellt werden. Der Magistrat entscheidet auf Grundlage der festzulegenden Förderrichtlinien über die Anerkennung der einzelnen Anträge.

3.) Der Magistrat legt nach der Auswertung der vorliegenden Anträge eine Förderquote im Verhältnis zur Verfügung gestellten Fördermittel in Höhe von 25.000 Euro zur Summe der vom Magistrat anerkannten Förderanträge fest.

4.) Die Höhe des Vereinszuschusses im Rahmen der Corona-Soforthilfe beträgt maximal 75 Prozent des beantragten Betrages, maximal 2.000,00 € je anerkanntem Antrag.

Antragsbegründung:

Die Vereine der Kreisstadt Eschwege sind die Herzkammer des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements unserer Stadt. Die Vereine, die durch die Corona-bedingten Einschränkungen in eine finanzielle Schieflage oder Notsituation gekommen sind und denen nicht durch Programme des Landes Hessen und des Bundes geholfen werden kann, sollen aus städtischen Mitteln gefördert werden.

Um eine gewisse Einheitlichkeit im Werra-Meißner-Kreis herzustellen haben wir uns am Regularium der Stadt Sontra orientiert.

Die weitere Begründung des Antrages findet mündlich in der Sitzung statt.

Herr Stv. Schneider trägt den Antrag vor und bittet, den Antragstext unter Pkt. 1 dahingehend zu ändern, dass die Worte „ beantragt oder“ zu streichen sind.

Herr Stv. Schneider erläutert den Antrag und erklärt gleichzeitig, dass auch die im Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen enthaltenen Änderungen sinnvoll seien und von der Koalition mitgetragen würden.

Herr Stv. Claus erklärt, dass auch die SPD-Fraktion dem Antrag grundsätzlich zustimmen werde. Als Vorsitzender des ETSV könne er berichten, dass dieser durch die Pandemie keine finanziellen Probleme habe, anders als andere Vereine, beispielsweise das Junge Theater, diese hätten Mietkosten etc. und keine Einnahmen und benötigen daher finanzielle Unterstützung.

Den Antrag bittet er wie folgt zu ändern:

- Überweisung in den Finanzausschuss zur weiteren Beratung und abschließenden Beschlussfassung
- Die Kosten für die Überlassung von städt. Räumen für Vereine während der Covid-19-Pandemie werden über den 31.12.2020 hinaus bis zum 30.04.2021 übernommen.

Laut Herrn Stv.-V. Hamp wird dies berücksichtigt.

Herr Stv. Mayer trägt einen Änderungsantrag der Bündnis 90/Die Grünen vor, begründet ihn und bittet, antragsgemäß zuzustimmen.

Nach kurzer Diskussion einigt man sich darauf, dass der Gemeinsamer Antrag der CDU-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktion und der Änderungs-Antrag der Bündnis 90/Die Grünen zusammengefasst werden.

Der neue Beschluss beinhaltet auch eine Verlängerung der kostenlosen Raumnutzung bis zum 30.04.2021 und die abschließende Beratung der Angelegenheit im Finanzausschuss.

Der geänderte Beschluss beinhaltet sowohl eine Verlängerung der getroffenen Regelungen zur kostenfreien Überlassung der Räumlichkeiten an die Vereine bis zum 30.04.2021 als auch die abschließende Beratung und Beschlussfassung der Angelegenheit im Finanzausschuss.

Beschluss:

In Anerkennung der Bedeutung der Eschweger Vereine für das Gemeinwesen unserer Stadt wird den örtlichen Vereinen, die aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie unverschuldet in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind und bei denen dadurch die künftige Vereinsarbeit oder sogar der Fortbestand des Vereins gefährdet ist, eine finanzielle Soforthilfe in Form eines Vereinszuschusses für die laufende Vereinsarbeit gewährt. Hierfür sind im Ergebnishaushalt 2021 Haushaltsmittel in Höhe von mindestens 25.000,00 € bereitzustellen.

Der Magistrat wird beauftragt, kurzfristig entsprechende Zuschussrichtlinien unter Beachtung folgender Eckdaten zu erarbeiten:

- 1) Der antragstellende Verein hat die durch die Corona-Pandemie entstandene wirtschaftliche Situation und die Auswirkungen auf die zukünftige Vereinsarbeit darzulegen und zu erklären, dass aus dem gleichen Anlass keine anderen Hilfen des Bundes, des Landes oder eines Sportverbandes bewilligt worden sind.
- 2) Der Magistrat entscheidet auf Grundlage der festzulegenden Förderrichtlinien über die Anerkennung der einzelnen Anträge. Anträge können ab Festlegung und Veröffentlichung der Förderrichtlinien bis spätestens 31. März 2021 beim Magistrat der Kreisstadt Eschwege gestellt werden.
- 3) Der Magistrat legt nach der Auswertung der vorliegenden Anträge eine Förderquote im Verhältnis zur Verfügung gestellten Fördermittel in Höhe von mindestens 25.000 Euro zur Summe der vom Magistrat anerkannten Förderanträge fest.
- 4) Die Höhe des Vereinszuschusses im Rahmen der Corona-Soforthilfe beträgt maximal 2.000,00 € je anerkanntem Antrag.
- 5) Vereine, denen bereits anderweitige Hilfen des Bundes, des Landes oder eines Sportverbandes bewilligt wurden, können, sofern trotz dieser gewährten Unterstützung nachweisbar (bspw. durch offene Rechnungsposten) die künftige Vereinsarbeit oder sogar der Fortbestand des Vereins gefährdet ist, auf Grundlage der zu erarbeitenden Förderrichtlinien durch eine finanzielle Soforthilfe in Höhe von maximal 1000,00 € unterstützt werden.
- 6) Die im Rahmen der Pandemie getroffenen Regelungen zur kostenfreien Überlassung von Räumlichkeiten an die Vereine wird bis zum 30.04.2021 verlängert.

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung und abschließenden Beschlussfassung an den Finanzausschuss überwiesen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en) angenommen.

- 12. Gemeinsamer Antrag der CDU-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktion bezüglich VL-278/2020**
"Überarbeitung der Stadtbuslinie: Neue Haltestelle am Ärztehaus/ Kinder-
tagesstätte"

Beratungsergebnis:

Abgesetzt

13. Magistratsbericht vom 26.11.2020 – vorher TOP 2 - und 17.12.2020

Zuständiger Fachbereich: 1.11

Magistratsbericht für die Stadtverordnetenversammlung am 26.11.2020

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats, sehr geehrte Vertreter der Presse, verehrte Gäste!

Im Berichtszeitraum hat der Magistrat in 3 Sitzungen über 22 Punkte beraten, zu denen ich wie folgt berichte:

Der Magistrat hat für die Kommunal- und Bürgermeisterwahl am 14.03.2021 in Bezug auf die Festlegung der Wahlräume dem Vorschlag des Fachbereiches 1.1 hinsichtlich der Räumlichkeiten, in denen die Wahl vorzunehmen ist, zugestimmt.

Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege überweist die Angelegenheit „Erlass einer Satzung über die Aufgaben und die Nutzung des Stadtarchivs“ zur weiteren Beratung und zur Vorbereitung eines Satzungsbeschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung an den Haupt- und Kulturausschuss.

Der Magistrat hat dem Verkauf des Grundstückes Gemarkung Eschwege im Gewerbegebiet Eisenaacher Straße zugestimmt und die Angelegenheit an den Bau- und Planungsausschuss überwiesen.

Die Angelegenheit der Abfallgebührenerhöhung und Einführung einer Sperrmüllgebühr zum 01.01.2021 Entwurf einer 2. Änderungssatzung zur Satzung und Gebührenordnung über die geordnete Abfallentsorgung im Gebiet der Kreisstadt Eschwege vom 16. Dezember 2013 wurde durch den Magistrat zur Vorbereitung des Stadtverordnetenbeschlusses an den Finanzausschuss überwiesen.

Der Magistrat hat sich mit dem KITA-Neubau „westliches Bahnhofsgelände“ befasst und den Sachstand zum Bauablauf, Probleme Fenster, Metallfassadenelemente und Sonnenschutz der Firma zur Kenntnis genommen und die KM Architekten beauftragt, einen Lösungsvorschlag auszuarbeiten. Eine Inbetriebnahme der Kindertagesstätte ist zum 01.08.21 anzustreben.

Im Zusammenhang mit dem Start des GWA-Projektes „Engagierte Nachbarschaft Struth“ hat der Magistrat der Kooperation mit der Ev. Familienbildungsstätte-Mehrgenerationen und der DiaCom gGmbH zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, entsprechende Leistungsvereinbarungen abzuschließen bzw. Aufträge zu erteilen. Das Objekt soll als Quartierstreff zum 1. Januar 2021 durch den FB 3.3 angemietet werden Zur ergänzenden Ausstattung des Quartierstreffs können aus dem Deckungskreis des Investitionsbudgets max. 3000 € verwandt werden. Der Magistrat hat dies zur Kenntnis an den Ausschuss für Familie und Soziales überwiesen.

Der Magistrat hat der Verteilung der Sportfördermittel 2020 in Höhe von 40.000,- € zugestimmt und ist dabei dem Vorschlag der Sportkommission gefolgt.

Der Magistrat hat beschlossen, die monatliche Pacht der Gastronomie Alte Schule/Niederdünzbech für den Zeitraum vom 01.04.2020 bis 31.12.2020 zu erlassen. Ab dem 01.01.2021 bis 30.06.2021 ist die monatlichen Pacht zu stunden.

Zu Präventionsmaßnahmen gegen Starkregenereignisse hat der Magistrat der Ausarbeitung eines wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzeptes und den damit verbundenen Ausschreibungen für Ingenieurleistungen zugestimmt, und den Vorgang dem Ausschuss für Bauen und Umwelt überwiesen.

Der Magistrat konnte einem Antrag auf Gewährung einer kommunalen Zuwendung aus dem interkommunalen Förderprogramm Bauen im Bestand zustimmen und eine Zuwendungsvereinbarung für die Sanierungsarbeiten des Gebäudes über einen Zuwendungsbetrag von 20.000 € auf der Grundlage der vorgelegten Kostenangebote abschließen.

Der Magistrat überweist den Bericht über den Zustand kleinerer Fließgewässer und Grundwasser in den Ausschuss für Bauen und Umwelt zur Kenntnisnahme.

Auftragsvergabe

- Energetische Quartierssanierung Folgeauftrag	341.680,00 €
Gesamtsumme	341.680,00 €

Magistratsbericht für die Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2020

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats, sehr geehrte Vertreter der Presse, verehrte Gäste!

Im Berichtszeitraum hat der Magistrat in 3 Sitzungen über folgende Punkte beraten:

Da wir einige Anträge im Geschäftsgang haben, macht der Magistrat es wie in den letzten Sitzungen, hängt eine Liste mit dem jeweiligen, ausformulierten Sachstand ans Protokoll.

Der Magistrat hat die **Sitzungstermine betr. Haushaltsberatungen** zur Kenntnis genommen und den Bericht zur **Gewerbeflächenentwicklung** überwiesen in den Bau- und Umweltausschuss. Es wurde der Sachstandsbericht zum **KITA-Neubau „westliches Bahnhofsgelände“ hier: Erweiterter Sachstand Bauablauf** beraten und hieraus für das weitere Verfahren entschieden, der Metallbaufirma zu kündigen und ein Vergabeverfahren zur Ersatzvornahme anzustreben.

Erfreulicherweise konnte der Magistrat der Empfehlung des Kuratoriums der **Eschweger Stadtstiftung** folgen, und das Quartiersmanagement Heuberg fördern, im Zuge eines nachbarschaftsprojekts eine Totholzhecke sowie eine Benjeshecke anzulegen. Gleichmaßen konnte mit Mitteln aus der Stadtstiftung die Dachsanierung des Schwalbenhauses am Petersbach in Niddawitzhausen gefördert werden.

Der Magistrat hat sich darüber hinaus mit der Prolongation von Darlehen der WI-Bank befasst. Außerdem wurde im Zuge der Corona-Pandemie ein Bericht zu Kontrollen in den Geschäften von Eschwege durch die Ordnungsverwaltung entgegen genommen.

Für das Projekt **Waldkindergarten** konnte eine interkommunale Vereinbarung zwischen der Stadt Wanfried, der Gemeinde Meinhard, dem Trägerverein Zukunftsschmiede e. V. und der Kreisstadt Eschwege getroffen werden, die derzeit final abgestimmt wird.

Der Magistrat hat zudem Anfragen zu Bauvorhaben in der Kreisstadt Eschwege gestellt und sich mit Stellplatzfragen beschäftigt und die künftige **Fuß- und Radwegeplanung der Kreisstadt Eschwege** beraten.

Auftragsvergaben

- Wachstum und nachhaltige Erneuerung (ehemals Stadtumbau in Hessen) Altstadtquartiere und Brückenhausen „Neubau Hotel Müllers Weiden“ – Vergabe Freianlagenplanung LP 5-9	26.069,46 €
- Erschließung Baugebiet Höhenweg in der Kreisstadt Eschwege 1. Bauabschnitt Bau der Versickerung und des Zulaufkanals hier: Zustimmung zur Beauftragung des 1. und 2. Nachtrages	85.610,78 €
- Erschließung Baugebiet Höhenweg in der Kreisstadt Eschwege 2. Bauabschnitt, Erschließung Baugebiet Höhenweg <u>hier:</u> Auftragsvergabe zur Räumung der ehemaligen Gartenparzellen	54.850,00 €
Beauftragung der Monitoring Verfahren am Werratalsee für das Jahr 2021 Monitoring Verfahren Werratalsee und der Werra	30.808,31 €
Monitoring Verfahren im abgetrennten Tauchplanenbereich, Begleitung von Fällmaßnahmen	59.460,00 €
Gesamtsumme	256.798,55 €

14. Anregungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Mit den Wünschen für ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2021 schließt Herr Stv.-V. Hamp die Sitzung um 19:53 Uhr.

**UNTERSCHRIFTSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
AM 17.12.2020**

gez. Claus Hamp

Claus Hamp
(Stadtverordnetenvorsteher)

gez. Volker Jatho

Volker Jatho
(Schriftführer)